

MIETBEDINGUNGEN

1. Der Mieter muss volljährig und unterschriftsberechtigt sein. Jüngere Mieter benötigen die Unterschrift der Eltern. Er behandelt die Mietobjekte sachgemäss und mit grösster Sorgfalt.
2. **Die im Mietvertrag festgelegte Mietdauer darf nicht überschritten werden.** Änderungen der Abhol- und Rückgabetermine bzw. Leistungen bedürfen der Schriftlichkeit und werden nach der aktuellen LMS Mietpreisliste berechnet. Die Mietobjekte sind nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit unverzüglich zu retournieren. Bei nicht termingerechter Rückgabe wird dem Mieter die Überzeit berechnet.
3. Der Mietpreis versteht sich ab Lager LMS, Tramstrasse 60b, CH-4142 Münchenstein, falls nicht anders vereinbart. **Auf- und Abbau sowie Transport sind im Mietpreis nicht inbegriffen. Der im Mietvertrag vereinbarte Betrag muss beim Abholen der Waren bezahlt werden.**
4. **Alle Mietobjekte werden nach jeder Vermietung durch LMS kontrolliert.** LMS behält sich das Recht vor während 5 Tagen nach Retournierung, auf den Mieter Regress zu nehmen. Die Mietwaren müssen in sauberem und geordneten Zustand zurückgebracht werden. **Eventuelle Reparatur- und Putzarbeiten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.** Jede Änderung an den Mietobjekten durch den Mieter ist untersagt.
5. **Der Mieter haftet für jegliche Schäden, die an und durch die gemieteten Geräten entstehen. Der Mieter haftet ebenfalls für Schäden, die während dem Transport, durch Witterung, Verschmutzung, fehlerhaftes Anschliessen oder Bedienen entstehen, sowie für verlorengegangene, gestohlene oder übermässig abgenutzte Ware.** Unsere Geräte und Anlagen sind nicht versichert. Wir empfehlen deshalb jedem Mieter für grössere Anlässe eine entsprechende Versicherung abzuschliessen. Fehlende und beschädigte Mietwaren müssen bei Rückgabe sofort bar entgeltet werden. Stark beschädigte oder fehlende Geräte werden zum Neupreis verrechnet.
6. Die von uns vermieteten Geräte sind nur für professionelle Anwender bestimmt und dürfen nur von fachkundigem Personal angeschlossen und bedient werden. **Für Personenschäden übernehmen wir keine Haftung.**
7. Für die gesamte Infrastruktur (Stromanschlüsse, Witterungsschutz, Bühne, Montagevorrichtungen, Regieplatz, etc.) ist der Mieter auf eigene Kosten verantwortlich. Netzanschluss-Normen sind einzuhalten. Alle Elektroinstallationen sind durch einen fachkundigen Elektromonteur auszuführen.
8. Sind die vereinbarten Helfer des Mieters zur vereinbarten Zeit nicht vor Ort, wird pro fehlenden Helfer ein Ansatz von CHF 450.00 als Verrechnungsbasis eingesetzt.
9. Für Verpflegung verrechnet LMS pro Person und Hauptmalzeit CHF 30.00. Für Übernachtungen sind Einzelzimmer mit Dusche/WC in einem angemessenen Hotel zu reservieren.
10. Falls die Mietwaren beim Abholen nicht vorhanden sind, ist LMS bemüht schnellstmöglich für gleichwertigen Ersatz zu sorgen und den Mieter umgehend zu benachrichtigen. Für fehlende Mietwaren kann der Vermieter jedoch nicht haftbar gemacht werden.
11. In allen Fällen höherer Gewalt sind wir von der Einhaltung der Lieferfristen entbunden, ohne dass dem Kunden das Recht zusteht, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
12. Der Mieter zahlt beim Rücktritt vom Mietvertrag bis 20 Tage vor dem Miettermin 50% des Mietbetrages. Für jeden weiteren Tag berechnen wir weitere 2,5% des vertraglich vereinbarten Betrages.
13. Mit Ablauf der Zahlungsfristen gerät der Kunde in Verzug. Der von diesem Zeitpunkt an geschuldete Verzugszins berechnet sich nach banküblichen Zinssätze für Blankokredite.
14. Der bei Vertragsabschluss festgelegte Mietpreis kann durch den Vermieter jederzeit den Veränderungen des Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik angepasst werden. Der Anfangs-Mietzins kann jedoch nicht unterschritten werden. Der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Stand des Landesindex der Konsumentenpreise entspricht als Basisindex und ist für die Festlegung des neu angepassten Finanzwertes massgebend.
15. Technische und Preisänderungen sowie Liefermöglichkeiten und Zwischenverkauf vorbehalten. Abbildungen, Gewichte, Masse, Farben oder sonstige derartige technische Produktangaben können abweichen. Für alle in unseren Vermiet- und Verkaufsunterlagen dargestellten und beschriebenen Produkte, Angaben sowie Publikationen im Internet müssen wir uns technische und formale Änderungen vorbehalten.
16. Beim Abholen bestätigt der Kunde mit seiner Unterschrift das Material in einwandfreiem Zustand erhalten zu haben und über die Bedienung und Installation in Kenntnis gesetzt worden zu sein; oder aber über das vollumfängliche Wissen darüber zu verfügen.
17. Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift mit den Mietbedingungen einverstanden zu sein. Bei Streitfällen, die hier nicht angesprochen werden, beziehen wir uns auf das schweizerische Obligationenrecht. Der Gerichtsstand für alle Parteien ist Basel.

Basel, 1. Januar 2011